

KLEINGARTENVEREIN 130 „DIE SANDHASEN E.V.“

I N F O R M A T I O N

Hamburg im Dezember 2004

Liebe Gartenfreundin,
lieber Gartenfreund

Aus gegebenen Anlass, sieht sich der Vorstand gezwungen Euch über folgendes zu informieren.

Der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V. teilte den Vereinsvorständen über die Bezirksversammlung Mitte mit, dass die Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Hamburg, **Kleingartenlauben und entschädigte Behelfsheime** auf fest installierte Wasseranschlüsse und Toiletten hin überprüft. Insbesondere die Entsorgung der Abwässer. Hierbei wurden in einigen Vereinen erhebliche Verstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht. Strafen bis zu einer Höhe von € 15.000,-- sind möglich. Das ist gleich zu setzen mit einer Vorstrafe. Gleichfalls besteht die Gefahr, das dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen und somit Spekulantentür und Tor geöffnet wird uns aus dieser herrlichen Anlage zu vertreiben.

Folgende Nutzungen und Einrichtungen sind unzulässig und strafbar:

1. Die Nutzung der Kleingartenlaube zum ständigen wohnen.
2. Das Einbauen von Wasserzapfstellen. (Dies gilt auch für die Installation von Duschen und Spültoiletten.)
3. Das Errichten von Abwassersammelbehältern.
4. Das Einleiten von Schmutzwasser in Entwässerungsgräben und Dränagen oder das Versickern im Boden.

Der Vorstand hat somit jeden Pächter, der diesen Straftatbestand erfüllt, aufzufordern seine Baulichkeit auf der Parzelle so herzurichten, dass alles legal zugeht. Sollte der Vorstand Kenntnis von illegaler Nutzung und Einrichtung der Laube erhalten, ist er gezwungen dieses zur Anzeige zu bringen und dem Mitglied fristlos zu kündigen.

Der Vorstand